

Berichte des Adv. Kaim über die Versammlung in Aufsig und des Dr. Viet. Jacobi über diejenige auf dem großen Winterberg, am 18. und 19. v. M. Die Reden, welche auf dem zweiten Punkte gehalten wurden, werden auf Verlangen der Teilnehmer aus Böhmen unter Aufsicht des deutschen Vereins in Königstein nächstens im Druck erscheinen. Endlich muß ich noch anzeigen, daß gestern ein definitiver Vorstand an Stelle des bisherigen provisorischen gewählt wurde. Derselbe besteht aus den Herren Professoren Wuttke, Haupt und Wachsmuth, Dr. Fürst und Adv. Kaim. Auf Antrag des Dr. Fürst wurde Dr. Kühne, welcher sich der Sache vom Anfang an mit größtem Eifer angenommen hatte, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Es wäre übrigens ebenso gerecht wie klug gewesen, Dr. Kühne in den definitiven Vorstand zu wählen, da seine weiten Verbindungen, sein Eifer und seine Zeitschrift „Europa“ der Sache des Ostmarkenvereins nur nützlich gewesen sind. Hoffentlich wird sich Herr Kühne durch eine Wahl, bei welcher fast ebenso viele Vorgesetzte als Wähler zum Vorschein kamen, von seinem Eifer nicht abbringen lassen.

Zittau, 26. Juni. Am verflossenen Johannistage trat hier eine zweite allgemeine Lehrerversammlung zusammen, um die am 31. Mai begonnenen Verhandlungen, (über welche in diesem Blatt bereits berichtet ward,) fortzusetzen. Der Referent des pädagogischen Vereins fuhr im Vortrage seines Referates fort, und legte zunächst die Ansicht des pädagogischen Vereins über das Verhältnis der Schule zum Staate, zur Kirche und zur Gemeinde vor. Ausgegangen ward davon, den Begriff des Staates festzustellen, und dabei erklärt, daß die bisherigen Definitionen des Staates, in welchen dieser mehr nur als Rechtsanstalt aufgefaßt sei, unserer Zeit wohl nicht mehr genügen dürften; dafür erlaube sich der pädagogische Verein den Begriff des Staates in folgender Weise aufzustellen: der Staat sei das zur Erziehung, Darstellung und Sicherung wahrer Humanität unter einer gemeinsamen Leitung vereinigte Volk. Daran knüpften sich nun einige Bemerkungen über das Verhältnis der Schule zum Staate. Der Staat, behauptete man, bedürfe bei seiner neuen Gestaltung für die Zukunft höher gebildete Bürger, müsse daher an die Schule größere Ansprüche machen, als bisher, dagegen freilich auch größere Pflichten der Schule gegenüber übernehmen, um so mehr, da die Erreichung des erstgenannten Staatszweckes, Erziehung zur Humanität, zumeist an die Erfolge der Schule gewiesen sei. Bei Uebernahme dieser Pflichten aber werde der Staat der Schule kein hartes Joch auflegen, sondern, dem Geiste der Zeit folgend, derselben die möglichste Freiheit der Entwicklung gestatten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Schule zur Kirche glaubte man behaupten zu können, der Zusammenhang zwischen beiden Institutionen sei offenbar kein zufälliger, weil beide gemeinsam die Erziehung des Volkes zu wahrer Humanität zu fördern haben; und wenn auch die moderne Schule einer Aufsicht der Kirche wohl entwachsen sei und ihre eigene Beaufsichtigung fordern dürfe, so könne doch die Kirche der Pflicht (denn dafür, nicht für ein Recht habe sie es anzusehen) sich nicht entschlagen, den Religionsunterricht der Schule zu überwachen. Man werde daher nicht für eine unbedingte, sondern nur für eine bedingte Trennung zwischen Schule und Kirche sich entscheiden dürfen. Hinsichtlich des Kommunalprinzips ward geltend gemacht, daß es nicht wohlgethan sein werde, der Schulgemeinde alle Sorge für die Schule abzunehmen, daß vielmehr der Staat die Beschaffung der regelmäßigen Schulbedürfnisse, die Gemeinde dagegen die außerordentlichen, z. B. Schulbauten, zu übernehmen haben würde. — Eine Debatte über die ange deuteten Prinzipfragen ward zwar begonnen, doch beschlossen, für jetzt kein Resultat durch Abstimmung erreichen zu wollen, da man sich nicht entschließen konnte, über die wichtigsten Grundfragen nach kurzer Besprechung zu entscheiden. Hierauf wurde nach vorgetragener Referate über die ersten Punkte des Leipziger Programms namentlich darüber gesprochen, wie die Oberleitung des gesamten Schulwesens und namentlich die Inspektion der einzelnen Schulen (vorzugsweise der Volksschulen) beschaffen sein und eingerichtet werden möge, wobei man hauptsächlich auf die Schwierigkeit stieß, daß, wenn der Ortsgeistliche die Inspektion des Religionsunterrichts nicht aufgeben dürfe und die übrigen Lehrgegenstände von einem andern Schulinspektor beaufsichtigt würden, jeder Lehrer zwei Inspektoren haben würde, welcher Umstand von einigen Seiten her als ein unerträgliches geschildert ward, während

von anderer Seite her eingewendet ward, daß der gewissenhafte Lehrer diese doppelte Inspektion weder zu fürchten, noch als etwas so höchst Unbequemes und Störendes zu erachten haben werde. — Besondere Beschlüsse wurden in dieser Versammlung nicht gefaßt. Dieselbe, 40 Teilnehmer zählend, mußte sich noch auf ein drittes Mal vertagen, zumal ein sehr heftiges Gewitter, das ohnehin störend einwirkte, die zum Theil aus bedeutender Entfernung herbeigekommenen Volksschullehrer vom Lande nöthigte, früher, als wünschenswerth war, den Wanderstab zu ergreifen.

Berlin, 2. Juli. Die Bürgerbezirksvereine verbreiten jetzt hier ihre Wirksamkeit, und bei den Maßregeln, welche darin gegen Maßnahmen der Behörden ergriffen werden, betheiligen sich Männer als leitend, welche aus den höchsten Kreisen der Beamtenerschaft und der Aristokratie sind. Der Verein des dritten Wahlbezirks hat in Folge vorgenommener Hausdurchsuchungen erklärt, daß seine Mitglieder sich ferner dagegen durch den Gebrauch des Hausrechts schützen werden. — Die Ausschusmitglieder des Frankfurter Demokratenkongresses Rau, Fröbel und Kriege sind hier angekommen, und ist ihrem Bleiben kein Hinderniß in den Weg gelegt. — Herr v. Arnim, der nur wenige Wochen Minister war, hat seine Mithaltung durch einen halb-jährigen Gehalt aus der Kasse des Ministeriums des Auswärtigen gedeckt. — Bei der Untersuchung der Zeughausereignisse hat sich herausgestellt, daß der Hauptmann v. Rasmser durch ihm gebrachte falsche Nachrichten über Aufstand in Potsdam, Flucht des Königs, Verkündigung der Republik und Uebertritt des Militärs zum Zurückziehen seiner Kompagnie gebracht worden sei.

Jena, 1. Juli. Gestern wurde das 300jährige Jubiläum der Universität von der Studentenschaft gefeiert.

Frankfurt, 29. Juni. Die Bundesversammlung hat an den deutschen Reichsverweser Erzherzog Johann ein Verehrungsschreiben erlassen, aus dem hervorgeht, daß sie schon vor dem Schlusse der Beratungen über die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt von den verschiedenen Regierungen ermächtigt war, sich für die Wahl des Erzherzogs Johann zu erklären.

— **1. Juli.** In der heutigen Sitzung der konstituierenden Versammlung wurde ein Bericht des internationalen Ausschusses erstattet, welcher darauf anträgt, daß die Streitkräfte an der östlichen Grenze Deutschlands den russischen entsprechend vermehrt, die Anerkennung der französischen Republik und die Absendung eines deutschen Gesandten nach Paris als sich von selbst verstehend erklärt, über die Anträge auf Schutz- und Trugbündnisse aber zur motivirten Tagesordnung übergegangen werde. Abg. Vogt verzichtete auf seine Interpellation in Betreff der Verhältnisse zu Frankreich, um sich das Wort für die Berathung des obigen Berichts vorzubehalten. Ein Schreiben des badischen Ministeriums in Betreff der Wahl Hecker's zu Tbiengen wurde nebst der Erklärung Hecker's u. an einen besondern, noch heute durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuss verwiesen, welchem die Befugnisse des §. 24 der Geschäftsordnung beigelegt wurden. Hierauf folgte die Berathung über die österreichisch-slavische Frage, worüber in diesem Augenblicke (1½ Uhr) die Abstimmung beginnt. (Fr. Bl.) — In die heute von der Nationalversammlung bestimmten Ausschüsse sind — soweit uns bekannt geworden — gewählt: 1) Ausschuss wegen der Wahlen zu Konstanz und Tbiengen: Adams, Dammer, Freudentheil, Hollandt, Fürst Lichnowsky, Reichensperger, Simson aus Königsberg, Riesser, v. Bincke, Wiedemann, v. Würth, Zacharia; 2) Ausschuss für einen Gesetzentwurf wegen Verantwortlichkeit der Minister: Bürger, v. Hermann, v. Isstein, Neumann, Rittermaier, R. Robl, Schwarzenberg I., Rüder, Scheller, Tafel von Zweibrücken, Wippermann.

Ulm, 31. Juni. Die wegen der hiesigen abscheulichen Erzeße des Militärs gegen die Bürger nach Stuttgart abgegangene Deputation ist mit dem erwünschten Erfolge zurückgekehrt. Die Untersuchung wird beginnen. 500 Gewehre für die Bürger werden eintreffen.

Kassel, 28. Juni. Von Mund zu Mund geht hier das Gerücht, der Kurfürst habe die Regierung ganz und gar in die Hände der Minister gelegt und auf seine Zivilliste für ein Jahr verzichtet, sich dagegen die Angelegenheiten des Militärs ausschließlich vorbehalten. (Hannov. Z.)